

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Dieter Haak MdL, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, verurteilt die von der Rechtskoalition geplante Steuer-Amnestie: Verhöhnung des Rechtsstaates.  
Seite 1

Wolfgang Clement, Vorstandssprecher der SPD, weist dem ZDF nach, über die Bonner Regierung nur beschönigend zu berichten: Aufforderung zur Pflichterfüllung.  
Seite 3

Peter Büchner MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Sportausschuß des Deutschen Bundestages, zur Ankündigung der Sowjetunion, an der Olympiade in Los Angeles nicht teilzunehmen: Noch einen Versuch machen...  
Seite 3a

Dr. Alfred Emmerlich MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt die vor 15 Jahren verabschiedete Strafrechtsreform: Juristische Errungenschaften gegen die Wende verteidigen.  
Seite 4

39. Jahrgang / 89

9. Mai 1984

### Verhöhnung des Rechtsstaates

Die von den Wendepolitikern angestrebte Steueramnestie wäre ein Paradebeispiel der Selbstbedienung

Von Dr. Dieter Haak MdL  
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der unglaubliche Versuch der Bonner Wendepolitiker und geistig-moralischen Erneuerer, im allzu durchsichtigen Gewande einer Neuregelung des Steuerstrafrechts eine Amnestie in der millionenschweren Parteispenden-affäre herbeizuführen und so den Arm der Justiz zu lähmen, ist eine Verhöhnung des Rechtsstaates. Dieser Nacht- und Nebelvorstoß der Koalitionsparteien ist der klassische Fall der Selbstbedienung der Regierenden, deren Funktionäre und Parteigänger in zahllose Verfahren wegen Steuerhinterziehungen verstrickt sind.

In der Bewertung dieses ungeheuerlichen Vorgangs werden sich die Bürger aller Parteien und die noch wirklich verantwortlich denkenden Politiker in seltener Weise einig sein: Macht darf nicht mißbraucht werden, um begangene Straftaten allein aus politischem Kalkül unter den Teppich zu kehren. Sollten Kohl und Co. ihr unrühmliches Vorhaben gegen den von Tag zu Tag wachsenden Widerstand recht und billig denkender Demokraten allein auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag durchdrücken, müssen sie sich fragen lassen, ob die von ihnen proklamierte geistig-moralische Erneuerung darin besteht, bestimmten politischen Kräften zu einem Persilschein zu verhelfen und Steuerhinterzieher mit dubiosen Mitteln reinzuwaschen.

Wie werden sich dann Sparer fühlen, die versäumt haben, einen kleinen Zinsertrag beim Finanzamt anzumelden? Woher sollen die Justizbehörden zukünftig die Motivation

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2

Kranenbrunn Umwelt  
aus recycelten Kunststoffen  
Recycling-Papier



und Rechtfertigung nehmen, kleine Ladendiebe, jugendliche Missetäter und die Unzahl "normaler" Steuersünder zu verfolgen? Wie oft wohl müßten sich in solchen Fällen Richter und Staatsanwälte den Vorwurf aussetzen "die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen" - nur weil diese keine in Steuermanipulationen selbst verstrickte Lobby in Bonn haben?

Selbst den gradlinigen Politikern wird dann kaum noch möglich sein, dem Bürger die Grundsätze von Recht und Gleichheit vor dem Gesetz deutlich zu machen und insbesondere der Jugend die Autorität des Staates nahezubringen, wenn ganze Fraktionen im Deutschen Bundestag ihre Macht zugunsten von Scharen von Steuerhinterziehern einsetzen, die sie politisch in den Sattel gehoben haben.

Aufgeschreckt durch den Aufschrei der Empörung der wirklichen Demokraten in allen Parteien, behaupten die Wendepolitiker nunmehr mit sozial-verklärten Augen, Ziel der Amnestie sei es, diejenigen straffrei zu stellen, die als biedere Handwerksmeister ihre Parteien nur mit wenigen hundert Mark unter die Arme gegriffen haben. Dies ist pure Augenwischerei. Hierfür ist eine Amnestie nicht nötig, da unsere Strafprozeßordnung genügend gesetzliche Handhaben kennt, um solche Verfahren wegen Geringfügigkeit - gegebenenfalls gegen Zahlung eines Geldbetrages - einzustellen. Hiervon haben die Staatsanwälte in der Zwischenzeit auch schon in cirka 460 Fällen sachgerecht Gebrauch gemacht. Alle Verfahren gegen Klein-Spender bis zur Spendenhöhe von 5.000 DM sind ohne jegliche Sanktionen eingestellt worden.

Wer dies verschweigt und die Amnestie befürwortet, zeigt worum es ihm in Wirklichkeit geht: Es sollen die Verfahren unter den Tisch fallen, die die Staatsanwaltschaft nicht einstellen kann - und das sind die Verfahren, in denen es um Steuerhinterziehungen größeren Stils geht. In der Tat in ganzen zehn Fällen von Steuerhinterziehung - in 640 meist schwierigen Verfahren wird noch ermittelt - sind bisher Strafbefehle ergangen. Diese zehn "Spender" allerdings haben insgesamt 1.360.000 Mark Steuern hinterzogen. Sollen dies die "kleinen Handwerksmeister" sein, wie uns Kohl und Co. glaubhaft machen wollen? Der Versuch, in Wirklichkeit den "Großspendern" durch eine Amnestie zu helfen, durchschaut Justitia trotz ihrer obligatorischen Augenbinde sehr genau.

(-/9.5.1984/ks/rs)

+ + +



Aufforderung zur Pflichterfüllung

Das ZDF hat nicht die Aufgabe, das Bild der Regierenden "clean" zu halten,  
sondern umfassend zu berichten

Von Wolfgang Clement  
Vorstandssprecher der SPD

Das ZDF entwickelt sich - von Zeit zu Zeit schärfer hervortretend - mehr und mehr zum Hüter der verlorenen Moral der Regierung Kohl/Genscher. Eine soeben von dem Mediendienst "Funk-Report" veröffentlichte Kurzanalyse des Kölner Instituts für Medienforschung belegt auf recht anschauliche Weise, wie der Mainzer Sender in seinen Nachrichtensendungen (im Vergleich zur ARD wie zur Presse) in einer für die Wende-Koalition kritischen Situation zum Mittel der Ent-Thematisierung greift, um das Bild der Bonner Regierenden möglichst konfliktfrei und "clean" zu erhalten.

Jüngstes Beispiel: Der - offensichtlich auch in den Augen von konservativen Abgeordneten überfallartige - Versuch der Bonner Koalitionsspitze, eine Strafbefreiung für straffällig gewordene Politiker und illegale Geldgeschäfte durchzusetzen. Nach den Feststellungen des Kölner Instituts ist dieses Thema (wie übrigens in beinahe der gesamten deutschen Presse) von der ARD seit dem Datum des Aufkommens, dem 3. Mai, Tag für Tag beobachtet und in seinen diversen Aspekten dargestellt worden.

Nicht so im "Zweiten": Dort tauchte die für die Kohl/Genscher-Mannschaft offensichtlich wichtige, aber äußerst unattraktive Amnestie in "heute" schon am zweiten Tag nur noch unter "ferner liefen" (Nachricht Nr. 7) auf, im "heute"-Journal von Freitag bis letzten Sonntag gar nicht mehr. Über den wachsenden Widerstand in den Koalitionsfraktionen - seit dem Wochenende registrierbar und das Gesetzesvorhaben natürlich noch stärker entlarvend als die Oppositionskritik - berichteten so gut wie alle Medien. Nur das ZDF am Wochenende mit keinem Wort!

Es fällt schwer, an eine unglückliche Verkettung journalistischer Fehlleistungen zu denken, zumal im Fall Wörner/Kießling durchaus Ähnliches feststellbar war. Auch im damaligen, vergleichbar unappetitlichen Fall waren die Mainzer-Männer die ersten, die das Thema in der Versenkung verschwinden ließen.

Am mangelnden Zuschauerinteresse für jenen wie den heutigen Skandal kann es in beiden Fällen nicht gelegen haben, im Gegenteil: Es gibt nicht viele Themen, die verständlicherweise mehr und heftigere Reaktionen hervorriefen und Emotionen weckten. Aber beidemal handelte es sich auch um Nachrichtenergebnisse, in denen die politische Moral in Frage stand und steht, und zwar nicht zum Besten der Regierung Kohl/Genscher.

Deshalb: Es fällt schwer, was das ZDF und spätestens die Amnestie-Affäre angeht, an Zufall zu glauben und von Nachrichtenunterdrückung nicht zu sprechen. Die Mainzer Verantwortlichen sollten dies als dringende Erinnerung an die Pflicht einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt zur umfassenden Information begreifen.

(-/9.5.1984/rs/fr)

+ + +



Noch einmal mit den Sowjets reden  
-----

Zur Ankündigung Moskaus, nicht an der Olympiade in Los Angeles teilzunehmen

Von Peter BÜchner MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Sportausschuß des Deutschen Bundestages

Falls sich die "Tass-Meldung" in der letzten Konsequenz bestätigen sollte, ist die Zukunft der olympischen Weltbewegung auf das Schwerste gefährdet. Es muß davon ausgegangen werden, daß bei einem endgültigen Teilnahmeverzicht der UdSSR auch andere - ihr politisch besonders verbündete - Länder nicht an den Spielen teilnehmen werden, beispielsweise die DDR.

Sprecher der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion haben - im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen - auf diese Gefahr eindringlich hingewiesen. Zuletzt in der Sportdebatte des Deutschen Bundestages vom 12. April dieses Jahres.

Wie bei dem Boykott der Olympischen Spiele 1980 in Moskau durch westliche Länder - zum Beispiel die USA und die Bundesrepublik Deutschland - gehören erneut die Sportler zu den Leidtragenden.

Das Organisationskomitee in Los Angeles, die amerikanische Regierung und das Internationale Olympische Komitee haben die sowjetischen Beschwerden offenkundig unterschätzt. Dazu gehört auch die berechtigte Kritik an der übermäßigen Kommerzialisierung dieser Spiele durch die amerikanischen Organisatoren.

Inwieweit die sogenannten Sicherheitsfragen und die Akkreditierung für die UdSSR den Vorwand für die Nichtteilnahme geben, muß durch entsprechende Offenlegungen des Organisationskomitees in Los Angeles und durch das Internationale Olympische Komitee aufgeklärt werden.

Das Internationale Olympische Komitee, das Organisationskomitee in Los Angeles und die amerikanische Regierung sollten gemeinsam mit den sowjetischen Verantwortlichen doch noch einen erneuten und ernsthaften Versuch unternehmen, daß sich alle Nationalen Olympischen Komitees in der Lage sehen, Mannschaften zu den XXIII. Olympischen Sommerspielen 1984 in Los Angeles zu entsenden.

Die olympische Weltbewegung steht am Rubikon.

(-/9.5.1984/ks/rs)

+ + +

®



### 15 Jahre Strafrechtsreformgesetz

---

Die sozialdemokratischen Errungenschaften in der Rechtspolitik müssen vor der Wende bewahrt werden

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Rechtspolitik ist ein herausragendes "Markenzeichen" sozialdemokratischer Politik. Sie läßt sich personalisieren durch die sozialdemokratischen Justizminister Gustav Heinemann, Horst Ehmke, Gerhard Jahn, Hans-Jochen Vogel und Jürgen Schmude. Inhaltlich wird Rechtspolitik als Teil der politischen Kultur deutlich durch das Strafrecht, welches nicht nur Aufschlüsse über das jeweilige Welt- und Menschenbild vermittelt, sondern ebenso auch Auskunft über die Struktur einer Gesellschaft und deren Staatsverständnis gibt. Den Weg zur Strafrechtsreform haben Gustav Radbruch mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuches 1922 und Adolf Arndt mit seinem viel beachteten Festvortrag vor dem 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg 1968 zum "Strafrecht in einer offenen Gesellschaft" gebahnt.

Erinnern wir uns: Für die Rechtspolitik der 50er und der beginnenden 60er Jahre war es charakteristisch zu versuchen, mit den Mitteln des Strafrechts eine vermeintlich vorgegebene Ordnung in die Wirklichkeit umzusetzen. Dieser überholten Ideologie hielt Adolf Arndt die These von der Sozialschädlichkeit entgegen: "... und in einer offenen Gesellschaft, die nicht mehr monolithisch durch denselben Glauben geeint werden kann, wird diese Sozialschädlichkeit der einzige Legitimitäts-Grund für alle hier neutral unter Strafrecht zusammengefaßten Maßnahmen sein können, da sich der Staat nicht mehr einbilden darf, Gottes Schwert stellvertretend zu führen und Gottes Gebote oder ein unwandelbares Sittengesetz unmittelbar zu vollstrecken."

Mit der Übernahme von Regierungsverantwortung durch Sozialdemokraten in der großen Koalition wurde deshalb die längst überfällige Reform des Strafrechts in Angriff genommen. Der Deutsche Bundestag beschloß vor 15 Jahren, am 9. Mai 1969, das erste und zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts, die in den folgenden Jahren in Kraft traten. Die wesentlichen Änderungen lassen sich unter zwei Rubriken zusammenfassen.

#### 1. Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches:

Dominierender Strafzweck war jetzt nicht mehr die Abschreckung und Sühne, sondern der Resozialisierungsgedanke, denn Resozialisierung ist die wirksamste Möglichkeit, sozialschädliches Verhalten zu verhindern. Auf die Generalprävention wurde gleichwohl nicht verzichtet, sie sollte als Instrument des Strafrechts aber gezielter eingesetzt werden, zum Beispiel im Bereich der Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Einer erfolgreichen Resozialisierung stehen kurzfristige Freiheitsstrafen entgegen, so daß die kurze Freiheitsstrafe zurückgedrängt werden mußte. So darf nunmehr Freiheitsstrafe unter sechs Monaten nur verhängt werden, wenn besondere Umstände in der Tat oder Persönlichkeit dies zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich machen. Soweit Freiheitsstrafen unter sechs Monaten überhaupt verhängt werden, werden sie in weiterem Umfang als früher zur Bewährung ausgesetzt. Die Ausweitung der Bewährungsmöglichkeiten war ein großer Erfolg, was sich durch die Justizstatistiken belegen läßt.

Die der Resozialisierung entgegenwirkende, diskriminierende und stigmatisierende Zuchthausstrafe wurde mit der Gefängnisstrafe zu einer einheitlichen Freiheitsstrafe verschmolzen, grundlegende Voraussetzung für einen modernen Strafvollzug. Der Geldstrafe wurde der Vorrang vor der Verhängung der Freiheitsstrafe gegeben und die



Geldstrafenbemessung wurde auf das Tagessatzsystem umgestellt. Statt wie früher eine einheitliche Geldstrafe zu verhängen, wurde nunmehr die Geldstrafe nach Zahl der Tagessätze und Höhe der einzelnen Tagessätze ausgesprochen, wodurch stärker als bisher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten Rücksicht genommen werden konnte. Dies brachte mehr Gerechtigkeit zugunsten der einkommensschwachen Täter. Grundlegend neu gestaltet wurde das Maßregelrecht, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt, in einer sozialtherapeutischen Anstalt, in der Sicherungsverwahrung sowie die Führungsaufsicht, die Entziehung der Fahrerlaubnis und das Berufsverbot.

## 2. Besonderer Teil des Strafgesetzbuches:

Die Strafvorschriften zum Schutze des religiösen und weltanschaulichen Friedens mußten an die pluralistische Gesellschaftsordnung unseres Grundgesetzes angepaßt werden, dem Schutz des Toleranzgebotes wurde in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Reform des Sexualstrafrechts mußte gewandelten gesellschaftlichen Auffassungen angepaßt werden. Der Straftatbestand des Ehebruchs wurde ersatzlos gestrichen. Ebenso wie die Erschleichung des außerehelichen Beischlafs. Der alte Paragraph 175, der ohne Einschränkung die Homosexualität zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde eingeschränkt auf homosexuelle Handlungen mit unter 21 Jahre alten Männern, auf die gleichgeschlechtliche Unzucht mit Abhängigen sowie auf die homosexuelle Prostitution. Die weitere Reform dieser Strafvorschrift erfolgte dann durch das 4. Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1973.

Die Gesamtreform der Vorschriften über die Abtreibung konnte aus zeitlichen Gründen nicht verwirklicht werden. Die übersetzten Strafdrohungen des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB), die auf den nationalsozialistischen Gesetzgeber des Jahres 1943 zurückgingen, wurden jedoch ermäßigt. Die Strafvorschriften über den Zweikampf wurden gestrichen. Nach der Reform des politischen Strafrechts von 1968 war damit ein weiterer großer Schritt zu einer umfassenden Reform des Strafrechts getan.

Wichtige Änderungen brachten die späteren Strafrechtsreformgesetze, so zum Beispiel die Reform des Demonstrationsstrafrechts (3. Strafrechtsreformgesetz von 1970) und weiterer Vorschriften des Sexualstrafrechts (4. Strafrechtsreformgesetz von 1973), die Neugestaltung des Schwangerschaftsabbruchs (5. Strafrechtsreformgesetz von 1974), die Entkriminalisierung durch Aufhebung des Übertretungsteils (Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch 1974).

Die Reform des Strafrechts ist ein augenfälliger Beweis der "Rechtspolitik als Medium evolutionärer Gesellschaftsveränderung", wie es Hans-Jochen Vogel genannt hat. Die Aufgabe ist nicht abgeschlossen, es gilt, neue Herausforderungen zu bewältigen, wie zum Beispiel die Umweltkriminalität, die Wirtschaftskriminalität und die Bekämpfung neonazistischer Untriebe. Wir werden auch unser Augenmerk besonders stark darauf richten, daß die Wendepolitiker nicht die Reform zurückdrehen und die mühsam erkämpften Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates durch ein obrigkeitstaatliches Strafrecht ersetzen.

Die eingangs getroffene Feststellung, daß das Strafrecht auch Aufschluß über das jeweilige Staatsverständnis gibt, hat eine ganz aktuelle Bedeutung durch das schändliche Unterfangen der Regierungskoalitionen, durch eine Amnestie Straftäter aus dem Parteispenden-Komplex der Gerechtigkeit zu entziehen. Dies zeigt überdeutlich, welchen Stellenwert Strafrecht als Teil der politischen Kultur einnimmt und was Konservative, die so gern das Wort vom Recht in den Mund nehmen, von Recht und Rechtsstaatlichkeit wirklich halten.

(-/9.5.1984/ks/rs)

+ + +

